

Schutz- und Hygienemaßnahmen für den Übungsbetrieb des TSV Ipsheim bei einer 7-Tage-Inzidenz bis 50

Bei Krankheitssymptomen darf nicht am Sportbetrieb teilgenommen werden

Beim Betreten der Sportanlage (Festhalle oder Sportgelände) ist von allen Übungsleiterinnen und Übungsleitern, sowie den Sportlerinnen und Sportlern **ab 16 Jahren eine FFP2-Maske anzulegen und bis zum eigentlichen Beginn der Übungsstunde zu tragen.**

Kinder von 6 bis 15 Jahren tragen analog einen Mund-Nasen-Schutz (TSV- oder Alltagsmaske).

Kinder im Alter von 5 Jahren oder jünger benötigen keinen Mund-Nasen-Schutz.

Ein Mindestabstand von 1,5 m ist von Allen stets einzuhalten.

Das Eintreffen der Sportlerinnen und Sportler an der Sportanlage soll frühestens fünf Minuten vor Beginn der Übungsstunde erfolgen.

Die Sportlerinnen und Sportler kommen bereits in Sportkleidung und wechseln im Umkleideraum/Sportgelände lediglich die Schuhe bzw. ziehen die Jacken aus. Der Umkleidevorgang soll so kurz wie möglich gehalten werden.

Eine Übungsgruppe teilt sich immer in zwei Umkleideräume in der Festhalle und am Sportgelände weitläufig auf.

Beim Betreten der Sportanlage desinfizieren alle ihre Hände.

Soweit möglich, gilt auch während der Übungsstunde das Abstandsgebot.

Bei Gruppen mit Airex-Matten muss die eigene Matte mitgebracht, oder ein Tuch verwendet werden, das die Airex-Matte komplett bedeckt.

Die Übungsstunde wird auf 45 Minuten verkürzt, um bei Bedarf die Belüftung in der Festhalle zu gewährleisten.

Beim Verlassen der Sportanlage ist die FFP2-Maske bzw. für die Kinder der Mund-Nasen-Schutz wieder anzulegen.

Sollte nach der Übungsstunde jemand positiv auf COVID-19 getestet werden, ist unverzüglich die Übungsleiterin oder der Übungsleiter zu informieren.